

Planzeichnung (gem. § 11 BauVorIVO)

Gemeinde: Rogätz
Gemarkung: Rogätz
Flur: 2
Flurstück: 61/42
Maßstab: 1:250

Die dargestellten Grenzen wurden anhand des beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vorliegenden Vermessungszahlenwerk berechnet.
Die Genauigkeit entspricht den Anforderungen der zur Zeit gültigen Erlasse.
Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (VV Lieg Verm) vom 16.06.2006 beträgt die Größte zulässige Abweichung (D) für die Grenzermittlung $D = \pm 0,064 \text{ m}$ (Seite 1 Anlage 4 der Verwaltungsvorschrift).

